| Eige | entümerin/Eigentümer | Datum: |
|----------|---|---------------------------------------|
| Na | me: | |
| Ans | schrift: | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Facl | dt Oldenburg hdienst Städtebau und Stadterneuerung 05 Oldenburg | |
| Qua | dtebauförderungsprogramm "Sozialer Z artier gemeinsam gestalten" in "Oldenbu rag auf Gewährung von Fördermitteln a | rg - Käthe-Kollwitz-Straße/Hoffkamp": |
| Seh | ır geehrte Damen und Herren, | |
| Stäc | mit beantrage/beantragen ich/wir Zuwendur dtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusan neinsam gestalten" für folgende Maßnahme | nmenhalt - Zusammenleben im Quartier |
| | Modernisierung und Instandsetzung Umbau beziehungsweise Neugestaltung v Erarbeitung einer Modernisierungsvorunte | • |
| Antı | ragstellerin/Antragsteller: | |
| Nam | ne: | |
| Telefon: | | |
| E-M | lail: | |
| Ans | chrift: | |
| für (| das Objekt (Straße, Hausnummer): | |
| Maß | Inahmenbeschreibung: | |
| | - | |
| | | |

| Sind no beantra | eben den hier beantragten Städtebauförderungsmitteln weitere Fördermittel agt? | |
|---|---|--|
| □ Neir □ Ja Anlage | n Welche: en zum Antrag: | |
| E Li A V F (N E B B E E E E E E E | Eigentumsnachweis (zum Beispiel Grundbuchauszug, Auszug aus dem Liegenschaftskataster), Angebot eines Planungsbüros für das Modernisierungsgutachten, Verträge mit Architekten und/oder Ingenieuren, Fachplanern, Sachverständigen, Fotodokumentation des Gebäudes (Ansichten, Details zu beantragten Maßnahmen) (Mindestens) drei vergleichbare Kostenangebote je Gewerk, Kostenschätzung nach DIN 276 (von einem Planungsbüro), Berechnung der Wohn- und Nutzflächen, getrennt nach Wohnen und Gewerbe, Pläne für die beantragte/beantragten Maßnahme/Maßnahmen (soweit vorhanden). | |
| | r versichere/versichern hiermit die Vollständigkeit und die Richtigkeit der nenden Angaben. | |
| Ort, Da | | |

Ohne vollständige Angaben ist eine zügige Bearbeitung des Antrages nicht gewährleistet. Ein Baubeginn vor Abschluss einer Fördervereinbarung wirkt sich förderschädlich aus. Grundsätzlich können Maßnahmen, die vor der allseitigen Unterzeichnung einer Fördervereinbarung mit der Stadt Oldenburg (Modernisierungsvertrag) begonnen wurden, nicht mehr gefördert werden. Als Baubeginn zählt bereits der Abschluss eines Bauauftrages. Gegebenenfalls ist ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zu stellen.

Die städtische Förderrichtlinie kann unter https://www.oldenburg.de/uns eingesehen werden.

Neben den Städtebauförderungsmitteln können für bauliche Maßnahmen an Gebäuden steuerliche Vergünstigungen nach den §§ 7 h und 10 f des Einkommenssteuergesetzes beantragt werden. Diese Angabe ist als allgemeiner Hinweis zu verstehen. Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, einen Steuerberater zu konsultieren.

Datenschutzerklärung:

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme erforderlich. Dem Eigentümer/Antragsteller ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten beziehungsweise EDV-Systemen gespeichert, verändert oder gelöscht werden können. Er ist damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der

Modernisierung und Instandsetzung zu beteiligenden Stellen (Stadt Oldenburg, Sanierungsbeauftragter, NBank, Bundes- und Landesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist.

Ferner erklärt die Eigentümerin/der Eigentümer sein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Datenmaterial durch die Stadt Oldenburg und den Sanierungsbeauftragten im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation des Sanierungsverfahrens.